

Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons
Sitzung vom 23. April 1959

KANTON ZÜRICH TIEFBAUAMT	
PLAN - ARCHIV	
Zürich	B. N. P. (B1/2) Nr. 4
Weisslingen	

1958

1650. Bau- und Niveaulinien. Mit Eingabe vom 31. März 1959 ersuchte der Gemeinderat Weisslingen um Genehmigung seines Beschlusses vom 29. Oktober 1958 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an den Strassen I. Kl. Nr. 2, II. Kl. Nrn. 4 und 12 sowie an verschiedenen Quartierstrassen im Quartier Berg-Letten-Graben in Weisslingen. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt vom 11. November 1958 veröffentlichten Beschluss ging gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Pfäffikon vom 23. März 1959 ein Rekurs ein, der nachträglich als durch Rückzug erledigt abgeschrieben werden konnte.

Bei dem zur Genehmigung eingereichten Quartierplan Berg-Letten-Graben handelt es sich nicht um einen Quartierplan, da lediglich an den bestehenden und den projektierten Strassen Bau- und Niveaulinien festgesetzt wurden, eine Neuparzellierung der beteiligten Liegenschaften aber unterblieb.

Das genannte Quartier wird von den Strassen I. Kl. Nr. 2, II. Kl. Nrn. 4 und 12 sowie von der projektierten Quartierstrasse L und einem Bach begrenzt. Die Baulinien der drei erstgenannten Strassen weisen einen Abstand von 20 und 22 m, diejenigen der projektierten Strassen A bis L von je 18 m auf, während der Baulinienabstand der drei Fusswege 12 bis 18 m misst. Die Niveaulinien geben zu keinen Bemerkungen Anlass.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.
Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Weisslingen vom 29. Oktober 1958 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an den Strassen I. Kl. Nr. 2, II. Kl. Nrn. 4 und 12 sowie an verschiedenen projektierten Quartierstrassen und Fusswegen im Quartier Berg-Letten-Graben in Weisslingen wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Weisslingen wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Weisslingen unter Rücksendung je eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Pfäffikon sowie an die Baudirektion.

Zürich, den 23. April 1959.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatschreiber:

H. Isler

V